

mit dem abgemelten Kaiser, lieben Eltern und gnädigen
Herren, dem König zu Böhmen, Böhmen, Böhmen, Böhmen, Böhmen
sachen, Majar die sich vorhin begaben, und die
damit der selben Damm übergeben, und im ersten Tag
der Damm zu einem Monat nach solcher Pfeife zu
gehören soll, benennen, so sollen wir beide Theil der
sich Pfändliche Räte, auf solchen Tag gehen, es ist die
Macht geben, daselbst sein kommen, und vorführen, und
sich thun, die Sachen gutlich zu richten, ob sie über
die Gutlichkeit des Damm nicht abzugeben müßten, so
sollen wir einen Obman benennen, daß das andere
Rath, der selbe Obman soll sich auf der selben begeben,
und im ersten Monat, von der Zeit an zu rechnen, daß
er zu einem Obman zu dem ersten, ersten Raths Tag
gehen, es ist, zu dem sollen wir jeder Zeit
sich Räte wieder setzen, die sollen beide Parteien
sich recht vortrefflich gegen einander führen, und
wie sie alle oder der mehrer Theil die Sachen zu recht
entscheiden, dabei soll es vor bleiben, und von beiden
Theilen kommen, und gehalten werden, ohne
alle Veränderung, und auf diese, trüben und ohne zu
sagen, und solcher Art soll gehalten sein, einen halben
Jahr, von der Zeit an zu rechnen, daß der erste Raths
Tag von dem Obman gesetzt ist, so wird dann,
da sich die Sache durch Verhandlung des Raths länger
vorziehen würde, dann sollte dann aufgehoben
werden, und der Obman soll solche Zeit und Pflicht
damit es dem Herrn, daß Rats es ist, vorwacht
wird, zu dieser Sache, daß Raths, von dem Herrn
dann es vorwacht, und zu gleicher Zeit, daß es ist, zu
einem Obman zu dem ersten, nicht lachig gehalten werden
soll, auf der Seite, daß Rats es ist, das zu